



**Richtlinien über die Bezuschussung von geschlechtsspezifischen Veranstaltungen
Region Hannover
Team Jugendarbeit - 51.11**

I. Allgemeines

Mädchen und Jungen sollen in der Entwicklung eigenständiger Lebensentwürfe und Lebensformen unterstützt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich bewusst mit der eigenen Geschlechterrolle auseinander zu setzen, eigene Interessen zu entwickeln, zu artikulieren und durchzusetzen, das heißt, eigene Identität und Selbstbewusstsein entwickeln. Anknüpfend an die Stärken bzw. Schwächen der Mädchen und Jungen kann geschlechtsspezifische Jugendarbeit von der Region Hannover im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützt werden.

II. Förderungsfähige Maßnahmen:

Gefördert werden Maßnahmen, die die geschlechtsspezifischen Aspekte der Mädchen- bzw. Jugendarbeit berücksichtigen, die unterschiedliche Lebenslagen bearbeiten, Benachteiligung abbauen und die Gleichstellung von Mädchen und Jungen fördern und solche, die Mädchen und Jungen in ihrer Identität bestärken, ihre Stärken hervorheben und dadurch Selbstbewusstsein und Kompetenzen fördern.

Bedingung sind geschlechtshomogene Veranstaltungen, um die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe in den Mittelpunkt zu stellen und eigene Probleme ansprechen zu können.

III. Antragstellung

1. Anträge auf Förderung müssen vor Beginn einer Veranstaltung und möglichst bis 31. April jd. Jahres gestellt werden.

Anträge, die nach Veranstaltungsbeginn eingehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nachrangig gegenüber den fristgerecht eingegangenen Anträgen beschieden.

2. Ein Antragsformular ist bei der Region (51.11) erhältlich.
Der Antrag kann auch formlos gestellt werden und muss enthalten:

- Art der Förderungsmaßnahme:
- Pädagogische Zielsetzungen (kurz)
- Kalkulierte Kosten,
berücksichtigt werden können z. B.:
 - Honorarkosten,
 - Unterkunft /Verpflegung
 - Fahrt
 - Verbrauchsmaterial

- (nicht Reparaturkosten oder Anschaffungskosten)
- Einnahmen (hierbei müssen alle Einnahmen aufgeführt werden, u. a. Teilnahmebeiträge, evtl. Sponsorengelder, sonstige Zuschüsse).

Jede Veranstaltung kann von der Region, Team Jugendarbeit, nur einmal gefördert werden.

3. Bezuschussung

Hierbei werden die o. a. kalkulierten Kosten gegen alle Einnahmen verrechnet. Von dem so entstandenen Defizit bekommen Städte und Gemeinden 40 %. Vereine und Verbände 50 % Zuschuss.

In beiden Fällen beträt der **Höchstsatz 500,00 €** pro Maßnahme.

Es wird darum gebeten, bei Veröffentlichungen zur Maßnahme die Bezuschussung durch die Region Hannover explizit zu erwähnen..

IV. Abrechnung und Verwendungsnachweis

Der/die AntragstellerIn bestätigt die antragsgemäße Durchführung und Finanzierung der Veranstaltung oder korrigiert sie entsprechend. Nachweise über Aus- und Einnahmen (Kopien) werden beigelegt.

Ein Kurzbericht über Verlauf und Durchführung sowie Erreichen der Zielsetzung wird vorgelegt.

Die Nachweise über die Durchführung und der Kurzbericht sind innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung vorzulegen. Nicht durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Bitte fügen Sie Kopien von Pressemitteilungen und/oder -artikeln bei.

Die Höhe des auszahlenden Zuschusses richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Abrechnung.

Pro Träger werden insgesamt **höchstens 1.000 €/Jahr** Zuschuss bewilligt. Ist ab April jeden Jahres abzusehen, dass noch genügend Fördermittel vorhanden sind, kann dieser Höchstbetrag aufgestockt werden. Dabei werden alle noch zu erhöhenden Bewilligungen anteilig berücksichtigt.

V. Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt in Kraft ab 01. Juni 2002.